

Initiative „GeschwisterCLUB – Stärkung der Geschwister von Kindern mit schweren chronischen und psychischen Erkrankungen“. Den Sonderpreis erhielt Gisela Eichfelder aus Alzenau, Fachärztin für Psychiatrie, für die Gründung von Oberlicht e. V., einem Verein für gemeindenahere Psychiatrie.

Sophia Pelzer (BLÄK)

Angebot kostenloser ärztlicher Leistungen ist berufs- und wettbewerbswidrig

Die für die Berufsaufsicht zuständigen ärztlichen Bezirksverbände in Bayern stellen zunehmend durch eingehende Beschwerden fest, dass Krankenträger sowie auch niedergelassene Ärzte im Rahmen sogenannter öffentlicher Veranstaltungen, wie dem „Tag der offenen Tür“, ärztliche Dienstleistungen kostenlos anbieten.

Offensichtlich ist in dem Zusammenhang nicht bekannt, dass damit gegen Vorschriften der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) verstoßen wird.

Ein kostenloses Anbieten von ärztlichen Leistungen verstößt gegen § 12 BO in Verbindung mit der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Nach § 12 Abs. 1 und 2 BO muss die Honorarforderung angemessen sein. Für die Bemessung ist die GOÄ die Grundlage, soweit nicht andere gesetzliche Vergütungsregelungen gelten. Der Arzt darf die Sätze der GOÄ nicht in unlauterer Weise unterschreiten. Der Arzt kann Verwandten, Kollegen, deren Angehörigen und im Einzelfall auch unbemittelten Patienten das Honorar ganz oder teilweise erlassen.

Infolge der Verletzung berufs- und gebührenrechtlicher Vorschriften liegt auch ein Verstoß gegen die §§ 3, 4 Nr. 11 UWG vor. Der Verstoß ist in dem Pauschalangebot begründet und löst Unterlassungsbegehren bis hin zu Unterlassungsklagen unabhängig von den berufsrechtlichen Maßnahmen aus.

Das HWG verbietet Zuwendungen oder sonstige Werbegaben (Waren- oder Dienstleistungen) anzubieten, anzukündigen, zu gewähren oder als Angehöriger der Fachkreise anzunehmen. Ein kostenloses Angebot von ärztlichen Leistungen stellt demzufolge eine Werbegabe im Sinn des § 7 Abs. 1 Satz 1 HWG dar.

Peter Kalb (BLÄK)



LAGA-Richtlinie über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit teilt mit, dass die „LAGA-Richtlinie über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Stand Januar 2002“ redaktionell überarbeitet und als „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Stand September 2009“ verabschiedet wurde. Damit wird die bisherige LAGA-Richtlinie vom 2. Dezember 2002 aufgehoben und durch die Vollzugshilfe 2009 ersetzt.

Die Vollzugshilfe kann unter www.laga-online.de abgerufen werden bzw. ist beim Erich-Schmidt-Verlag in gedruckter Form erhältlich und somit allgemein zugänglich.

Ludwig Kohler, Ministerialdirigent (StMUG)

Neue Betäubungsmittelrezeptformulare im ersten Quartal 2013

Die Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wird voraussichtlich im ersten Quartal 2013 neue Betäubungsmittelrezeptformulare (BtM-Rezepte) ausgeben. Der genaue Termin wird im amtlichen Teil des *Bundesanzeigers* zeitgerecht bekannt gemacht.

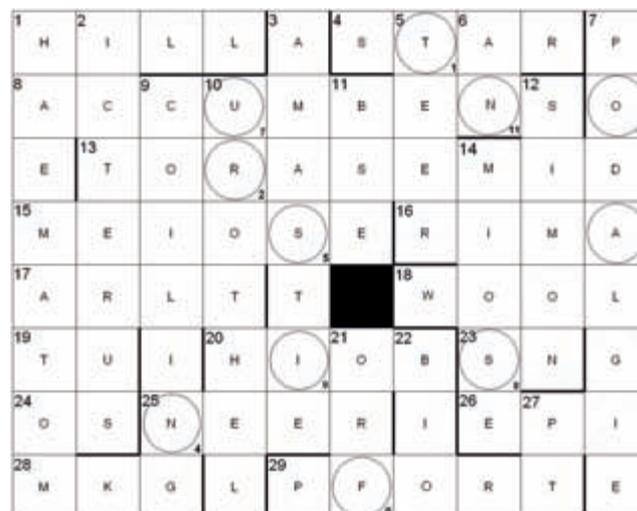
Weiterführende Informationen finden Sie unter www.bfarm.de/btm-rezept

Bulletin zur Arzneimittelsicherheit

Das neue Bulletin zur Arzneimittelsicherheit (Ausgabe 3/2012) – Informationen aus dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist erschienen.

Das vierteljährlich erscheinende Bulletin zur Arzneimittelsicherheit informiert aus beiden Bundesoberbehörden zu aktuellen Aspekten der Risikobewertung von Arzneimitteln. Ziel ist es, die Kommunikation möglicher Risiken von Arzneimitteln zu verbessern und die Bedeutung der Überwachung vor und nach der Zulassung (Pharmakovigilanz) in den Blickpunkt zu rücken.

Weitere Informationen zum Bulletin zur Arzneimittelsicherheit finden Sie im Internet unter: www.pei.de/bulletin-sicherheit



Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 11/2012, Seite 627. Das Lösungswort lautet: TRANSFUSION.